

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Sonntag den 23. August 1885.

№ 98.

Paragraph 152 der Gewerbeordnung.

Der § 152 der Gewerbeordnung datiert noch aus Zeiten vor der Errichtung des Deutschen Reiches, indem er in den Gewerbegeetzen der Einzelstaaten bereits vorhanden war und in die Deutsche Gewerbeordnung nur übergegangen ist; nichtsdestoweniger aber scheint der Paragraph heutzutage den Leuten sehr mangelhaft bekannt zu sein, von denen man in erster Linie eine genaue Vertrautheit damit zu erwarten berechtigt wäre, und den Arbeitervereinigungen erwachsen daraus schwere Nachteile.

Der betreffende Paragraph lautet bekanntlich: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder der Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Nun hat sich im Laufe der Zeit die Praxis eingeschlichen, diesen Paragraphen nur auf Streikvereinigungen zu beziehen und namentlich die jüngeren Herren Verwaltungsbeamten scheinen, wenn sie einmal die Gewerbeordnung aufschlagen, von dem Paragraphen überhaupt nichts weiter wahrzunehmen als die Worte „Verbote und Strafbestimmungen — Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter — aufgehoben“.

Der Wortlaut des Paragraphen thut aber schon dar, daß diese Ansicht eine irrige ist; denn dadurch, daß der Gesetzgeber das Mittel der Arbeitseinstellung oder Entlassung der Arbeiter mit einem „insbesondere“ einführte, zeigte er an, daß er unter den Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen andere noch verstand als nur die behufs Einstellung der Arbeit und Entlassung von Arbeitern. Und wenn man nur einigermaßen darüber nachdenkt, was „günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind, so war vom Gesetzgeber eine andre Auffassung nicht zu erwarten. Unter günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nicht nur solche zu verstehen, die der Arbeiter dem Arbeitgeber, dieser dem Arbeiter abnötigt oder aufzwingt (hoher oder niedriger Lohn, kurze resp. lange Arbeitszeit etc.), sondern namentlich seitens der Arbeiter auch solche, zu welchen sie die eigenen Genossen verpflichten; hierzu gehören die Fernhaltung ungeschicklicher Elemente aus dem Gewerbe, die Unterstützung im Falle der Erwerbslosigkeit, auf der diese etc. Auch die Arbeitgeber können ihren eigenen Genossen Bedingungen auferlegen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie zu günstigen machen resp. als günstige erhalten,

eventuell können sie sich auch mit den Arbeitnehmern zu Verabredungen vereinigen, welche die Günstiggestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für beide Teile bezwecken und dies geschieht dann gerade zu dem Zwecke, die Eventualitäten, welche der Gesetzgeber durch den Hinweis „insbesondere“ freigab, auszuschließen. Wenn hiernach Vereinbarungen zum gewalttätigen Lohnkampfe gesetzlich zugelassen sind, so müssen es doch Vereinigungen, welche den gewalttätigen Lohnkampf überflüssig machen resp. günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen auch auf andre Weise als durch den Lohnkampf herbeiführen wollen, erst recht sein. Die Verwaltungsbehörden scheinen aber nicht immer dieser Ansicht und in einzelnen Fällen sogar in dem Glauben befangen zu sein, ein günstigerer Lohn müsse durch Streik erzwungen, Arbeitslose müssen betteln und dürfen nicht der Konkurrenz um jeden Preis auf dem Arbeitsmarkte durch Unterstützung entzogen werden.

Ferner scheinen die Verwaltungsbehörden hin und wieder der Anschauung zu huldigen, die Vereinigungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen seien nur solche ad hoc, zu ganz vorübergehenden Zwecken, ihnen wohne überhaupt nichts Dauerndes inne. Dies ist abermals eine Meinung, die sich aus dem § 152 durchaus nicht ableiten läßt.

Das Gesagte läßt sich an unserm Verein und dem Verhalten einzelner Verwaltungsbehörden gegen denselben exemplifizieren. Der U. B. D. V. wie überhaupt jeder Gewerbeverein ist in erster Linie laut Statut eine „Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, also eine Vereinigung, die nach § 152 der Gewerbeordnung keinerlei Verbote etc. unterliegt. Diesen seinen Zweck sucht er nun nicht vornehmlich durch „Einstellung der Arbeit“ zu erreichen, im Gegenteil ist er dem Lohnkampf im Prinzip abhold und sucht ihn durch den Weg der Vereinbarung zu umgehen, sondern er wendet andere Mittel an, die stetig auf den Zweck hinwirken: erstlich die Verdrängung der Untüchtigkeit aus dem Gewerbe durch Aufstellung und Bethätigung gewisser Forderungen an die Leistungsfähigkeit der Buchdruckergehilfen, dann die Unterstützung der Arbeitslosen, sowohl der auf der Reize befindlichen wie der am Orte verbleibenden, damit diese nicht in die Zwangslage kommen, ihre Arbeitskraft um jeden Preis anbieten zu müssen und dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Arbeitslosenunterstützung ist also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke.

Seitens einer Verwaltungsbehörde ist aber jüngst in einer Weise argumentiert worden, die uns mit dem § 152 der Gewerbeordnung ebenso wenig in Einklang zu stehen scheint wie mit dem sonst geltenden Grundsatz, daß, wo ein Landesgesetz mit einem Reichsgesetze zusammen-

trifft, das letztere zu gelten hat. Es ist die Arbeitslosenunterstützung, die nach dem mehrgenannten Paragraphen der Gewerbeordnung ganz unanfechtbar sein sollte, zum Selbstzweck der „Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gemacht resp. als „Versicherungs-gesellschaft“ bezeichnet und ihr aufgegeben worden, die Rechte einer juristischen Person zu erwerben und das was da drum und dran hängt (Abschätzung etc.) mit in den Kauf zu nehmen. Aber nicht genug damit, der „Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, welche nach der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich im ganzen Reich existenzberechtigt ist, wurde auch noch auf Grund eines Landesgesetzes von anno X aufgegeben, sich in einzelstaatliche Konglomerate aufzulösen resp. es wurde dem betr. Zweigverein aufgegeben, die Verbindung mit Stuttgart aufzuheben.

Eine solche Auslegung und Anwendung von Gesetzen ist unserer Ansicht nach keine notwendige, zwingende, das heißt aus logischen Folgerungen mit Notwendigkeit sich ergebende, wir halten sie vielmehr für momentane individuelle Eingebung und werden in dieser Annahme durch die Erinnerung an frühere Vorgänge unterstützt: die Verwaltungsbehörde macht die Existenz eines Vereins von der Erlangung der juristischen Persönlichkeit abhängig, die hierzu kompetente Justizbehörde findet keinerlei Anstände, diesen Charakter zu erteilen, muß aber die Angelegenheit der Verwaltungsbehörde zur Begutachtung unterbreiten. Letztere — findet die Verleihung der Rechte der juristischen Person „bedenklich!“ und die Justizbehörde kann beim besten Willen nun dem Gesuche nicht stattgeben. Wer so etwas im Deutschen Reich für unmöglich halten sollte, der — irrt sich!

Wo die momentane individuelle Eingebung die Auslegung der Gesetze beeinflusst, müssen diese letzteren und ihr Ansehen zu kurz kommen; denn die momentane individuelle Eingebung wird zum Exempel da, wo der Minister des Innern Arbeiterfestlichkeiten beschucht, ganz anders urteilen als dort, wo man in Folge vorgekommener Verbrechen geneigt ist, die gesamte Arbeiterschaft nur von der Seite und nur aus den Augenwinkeln zu betrachten. Das Gesetz sollte aber überall eine gleiche nüchterne parteilose Anwendung und Auslegung finden.

Unter einem andern Gesichtspunkte gewinnt solche Gesetzesauslegung noch ein besonderes Aussehen, das man schnurrig finden könnte, wenn es nicht zu traurig und unheimlich wäre. Ueberall klagt man jetzt im Deutschen Reich über die sogenannte Bagabundenplage, über die Unannehmlichkeiten, welche das Fluktuieren der arbeitslosen Bevölkerung mit sich bringt, man gründet Arbeiterkolonien und Bettelvereine und bettelt für die Bettler sozusagen das Blaue vom Himmel herunter, ohne dem Uebel beikommen zu können.

Jede Mitwirkung hierbei ist willkommen. Der U. V. D. B. wirkt nach Zukommen mit, er hat die Unterstützung seiner arbeits- und verdienstlosen Mitglieder in einer Weise organisiert, die in der ganzen Welt ihresgleichen sucht und greift damit indirekt der Armenpflege höchst wirksam unter die Arme. Kommunal- und Staatsbehörden, Organe der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit erkennen dies dankbar an, und nun — kommt die Verwaltungsbehörde und schreibt für diese selbe Unterstützung der staatlichen und kommunalen Armenpflege Formalitäten vor, die nicht zu erfüllen sind und daher nur den Zweck haben können, diese gemeinnützige Institution unmöglich zu machen!

Wenn sich ein Verein findet, dessen Bestrebungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gleichzeitig die Nebenwirkung haben, die öffentliche Wohlthätigkeit in wirksamster Weise zu entlasten, so wäre es doch wohl eher am Platze, solchen Verein zu fördern anstatt ihm vom momentanen individuellen Eingeben ein Bein stellen zu lassen und zu dem Zweck etwas zu einer Versicherungsgesellschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes zu machen, was nie eine solche gewesen und nie eine solche sein kann. Findet auf die Gewerkschaften als Lohnkoalitionen die Gewerbeordnung und allenfalls noch das Vereinsgesetz Anwendung, so ist den bestehenden Gesetzen, wenn diesen kein Zwang angethan werden soll, Genüge gethan.

Korrespondenzen.

Kaiserslautern, 16. August. In Nr. 85 des Corr. werden die Kirchheimbolander Verhältnisse näher beleuchtet. Da heißt es z. B., daß in der Thiemeischen Druckerei daselbst kein Mitglied das Minimum gehabt hätte, während sämtliche Mitglieder sogar über Minimum bezahlt wurden. Dann streicht Herr h. die Buchdruckerei des Herrn Rohr in Kirchheimbolander so heraus, daß man glauben könnte, es wäre die bestzahlende Druckerei der Pfalz, während daselbst pro Woche nur 18 Mk. bei 11stündiger Arbeitszeit, somit nicht tarifmäßig bezahlt wird. Was das Rohr'sche Geschäft in Kaiserslautern betrifft, so wurden früher auch bei 11stündiger Arbeitszeit meistens 12 und 15 Mk. bezahlt, es standen sonach die Buchdrucker noch unter den Fabrikarbeitern, die hier nur 10 Stunden arbeiten. Seit einigen Wochen ist die Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden reduziert worden. Dann nimmt Herr Rohr Vereinsmitglieder nur ausbühlsweise an, d. h. bis sich ein billiges Nichtmitglied findet, auch läßt die Behandlung seitens des Herrn Rohr viel zu wünschen übrig. Mir Ausführlicheres für später vorbehaltend will ich nur noch bemerken, daß fast keine Druckerei in Kaiserslautern, mit Ausnahme der des Herrn E. Thieme, dem Tarife voll und ganz entspricht. Dem hiesigen Vorstande möchte ich ans Herz legen, die Beischlüsse, welche in den Versammlungen gefaßt und einstimmig angenommen werden, auch auszuführen, was bis jetzt jetzt nicht der Fall war.

Leipzig. In Nr. 99 des Corr. befindet sich eine Erklärung der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs bezüglich der mit 102 Unterdriften belegten und von den Obmännern des Vertrauensmänner-Instituts übermittelten Eingabe zwecks Abhaltung einer allgemeinen Buchdruckerversammlung, die infolgedessen einer Erweiterung bedarf, als in der betreffenden Sitzung der Tarifkommission die Meinung ausschlaggebend war, „fragliche Eingabe sei in der Voraussetzung entstanden, daß der Gehilfenvorsitzende der Tarif-Revisions-Kommission, Eichhorn, sich dem betr. Antrage der 11 Mitglieder genannter Kommission gegenüber ablehnend verhalte“. Diese Annahme der Tarifkommission ist eine unrichtige und daher nur zu bedauern, daß dieselbe eine so wichtige Angelegenheit kurzer Hand abweisen konnte. Bevor die Unterzeichneten betr. Zirkular in Umlauf setzten, hielten sie bei dem Vorsitzenden der Tarifkommission Anfrage, ob derselbe aus eigener Initiative eine allgemeine Buchdruckerversammlung zu genanntem Zweck anberaumen würde, betamen aber den Bescheid, daß eine solche wohl überflüssig sei, da in einer Unterredung zwischen ihm und Herrn Eichhorn letzterer erklärte, „er werde den Antrag der 11 Mitglieder der Tarif-Revisions-Kommission wohl vertreten, könne sich demselben jedoch aus formellen Gründen nicht anschließen“. Gerade diese Erklärung hat

uns bestimmt, die Abhaltung einer Versammlung zu beantragen, damit der Leipziger Kollegenschaft Gelegenheit gegeben würde, sich auch einmal über die einschlagenden Verhältnisse zu informieren — wozu der erste Punkt unserer Anträge geeignet war — und sich über das bisherige sowie über das fernere Verhalten des Vorsitzenden der Tarif-Revisions-Kommission zu äußern. Wir sind, gestützt auf das juristische Gutachten, der Meinung, daß die Auffassung Eichhorns, wie sie uns von 1883 her betam, eine irrige ist, halten es auch für unlogisch, daß, wenn 11 Mitglieder einer Korporation einen Antrag stellen und der Vorsitzende als 12. Mitglied sich hierbei anschließt, derselbe noch als alleiniger Vertreter des Antrages bestimmt wird. Ist Herr E. dem Antrage „sympathisch“, so mag er demselben beitreten, kann er dies nicht, weil er denselben Antrag vor zwei Jahren durch irgendwelche Umstände mit vereitelte, nun so mag er das offen erklären und, wenn er es ehrlich mit unsrer Sache meint, zurücktreten. Wir wundern uns über die Ablehnung unsers Gesuches umsomehr, als gerade Herr Eichhorn in der betr. Sitzung mit zugegen war, indem wir glaubten, daß eine Klarstellung und Meinungsäußerung wie sie unsere Anträge bezweckten, demselben nur erwünscht sein könnte, zumal seine bisherige Unthätigkeit und sein Verhalten in denselben Angelegenheit vor zwei Jahren in den beteiligten Kreisen vielfaches Mißtrauen erregten. Indem wir hiermit auch unsre Stellung präzisieren, erklären wir noch, daß wir es durch die entstandene Verzögerung der Tarifkommission überlassen müssen, in der Angelegenheit weiteres zu thun. — Die Obmänner des Vertrauensmänner-Instituts.

K. Posen, 16. August. In letzter Zeit war hier in der Dederischen Hofbuchdruckerei mehreren älteren Kollegen, darunter die Herren Straube und Braunscheit, die der Geschäftsführung zu verschiedenen Malen als seine besten Kräfte bezeichnet hatte, gekündigt worden, da wegen „Arbeitsmangels deren Plätze anderweitig besetzt werden mußten“. Mißtrauische Gemüther und geschäftige „Offiziele“ wollen jedoch den Grund in den letzten Berichten im Corr. finden, d. h. die Entlassenen sollen mit der darin geäußerten Kritik des Geschäfts einverstanden gewesen sein. Von Mitgliedern aus anderen Druckereien war nun ein Antrag auf Besprechung dieser Dinge in einer Vereinsversammlung gestellt worden, da sowohl Orts- und Gauvorstand (ausschließlichlich in der Dederischen Druckerei konditionierend) in dieser Sache stumm blieben. Die Versammlung wurde denn auch notgedrungen einberufen, aber zu Sonntag Vormittag den 26. Juli, so daß dieselbe des Gottesdienstes wegen von der Aufsichtsbehörde inhibiert wurde. Endlich am letzten Sonnabend stand der heikle Punkt auf der Tagesordnung. In der Druckerei selbst war vom Herrn Accidenzfaktor Waage allseitiges Erdringen als Ehrensache proklamiert worden, doch zog es der Herr selbst vor, durch Abwesenheit zu glänzen, in der richtigen Erkenntnis, dadurch von dem Vorhalten eines Spiegelbildes verschont zu bleiben. Zuerst wurde die Wahl des Ortskassierers vorgenommen und zwar die vierte in diesem Jahre, da der derzeitige Inhaber erklärte, er halte es unter seiner Würde mit dem jetzigen Vorstände zu amieren. Sodann stellte sich heraus, daß bei Bekanntgabe des Resultats der Wahl des J. K. B. Bernalters und des Gaukassierers der Kandidat der Minorität seitens des Gauvorstandes proklamiert worden. Der Betreffende legte demzufolge sein Amt wieder nieder und hatten wir sonach die dritte Wahl für diesen Posten seit Beginn des 3. Quartals vorzunehmen. Darauf wurde in die Eingetretten der eingangs erwähnten Vorgänge eingetreten und der Vorstand interpelliert, warum er nicht entweder die Korrespondenzen für unwahr erklärt oder aber der Sache nähergetreten sei. Der Vorsitzende Herr Lieberowitsch erklärte, daß „möglichst etwas Wahres daran sein könne, im übrigen ginge dies dem Vorstande nichts an“. Letzteres wurde von dem bisherigen Ortskassierer bestritten. Vom zweiten Vorsitzenden, Maschinenmeister Fischer, wurde u. a. betont, daß der Weg durch den Corr. zur Erbitterung führe. Dem gegenüber wurde erwidert, daß der Corr. nicht nur dazu da wäre, Artikel wie in Nr. 77 mit dem Motto „Einigkeit macht stark“ zu bringen; außerdem fürchte wohl auch das gebannte Kind das Feuer. Im weiteren wurde nun dargelegt, daß in der Dederischen Druckerei die Nichterhaltung des Tarifs doppelt ins Gewicht falle, da dieselbe ja den Tarif offiziell anerkannt und ferner einen Geschäftsführer habe, der bei verschiedenen Gelegenheiten zugegeben, daß er noch jetzt auf dem früher von ihm verkochten Standpunkte stehe. Außerdem handle es sich noch darum, gegen solche Mitglieder einmal vorzugehen, die in ihren Stellungen das Gegenteil des Tarifs vertreten. Herr Revisor Schmidt (s. Nr. 77 und 82) erklärte, daß er sich genau nach dem Tarife richte und es werde (sogar noch beuteutend darüber gezahlt, doch wurde ihm das Gegenteil nach-

gewiesen, worauf er erklärte, daß er sich nach den Anordnungen des Geschäftsführers richte. Dies hatte auch niemand bezweifelt, da Herr Schmidt sich zu jeder Kürzung die Genehmigung des Geschäftsführers einholt. Weiter wurden einige Beispiele vom Verhalten des abwesenden Accidenzfaktors Waage mitgeteilt. Ein Antrag, die Herren Schmidt und Waage auszuschließen, falls dieselben nicht die Grundlosigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen nachzuweisen vermöchten, wurde vom Vorsitzenden Lieberowitsch nicht zur Abstimmung gebracht. Auch der Gauvorsitzer Vechnert, welcher freiwillig 12—13 Stunden ohne Entschädigung von Extrastunden täglich arbeitet, sowie sämtliche anwesenden Mitglieder der Dederischen Offizin schwiegen sich in dieser Angelegenheit aus. Am 12. August wurde wieder eine mit 12 Mitgliedern besuchte Versammlung abgehalten, da der am Sonnabende neugewählte Kassierer und ebenso der Vorsitzende ihr Amt niederlegten. Jedem falls fühlen sich die Herren einer ernstlichen Aufgabe nicht gemach.

Troppan. Dem Jahresberichte des österreichisch-schlesischen Kronlandsvereins für Buchdrucker, Lithographen und Steindruckergesellen über das Vereinsjahr 1884/85 entnehmen wir das Folgende. Das Vermögen des Vereins betrug am Schlusse des Vereinsjahres 13385,18 fl. und hat sich demnach gegen das Vorjahr um 1669,71 fl. vermehrt. Die Bibliothek von ca. 750 Bänden und das Archiv registrieren einen Wert von 380 fl. Vom Gesamtermögen entfallen auf die Unterhaltungsabteilung 12310,45 fl., auf die Fortbildungsabteilung 1074,73 fl. Krankengeld wurde an 12 Mitglieder im Betrag von 254,70 fl., an Waisenunterstützung die Summe von 144 fl. gezahlt. Für Biatium wurden 102,20 fl. für Konditionsloienunterstützung 95 fl., für Uebersiedelungskosten 100 fl., für Reiseunterstützung an 12 Mitglieder 80 fl. verausgabt. Der Mitgliedsstand betrug wie im Vorjahre 95; an demselben partizipieren Biels-Biala mit 12, Teschen mit 2, Troppan mit 37, Jägerndorf mit 5, Freudenthal mit 3, Freiwaldau mit 8, Peitz und Wlen mit je 1 Mitglied. Aus dem Vereinsleben ist etwas für weitere Kreise Interesse bietendes nicht zu berichten. Die im März 1885 aufgenommene Statistik vom folgenden auf. Buchdruckereien bestehen in Biels-Biala 2, Freiwaldau 2, Freudenthal 2, Jägerndorf 2, Teschen 2, Troppan 6, aus in Jauernig und Freistadt existierenden kleineren Druckereien waren keine Daten zu erhalten. Die aufgeführten 17 Druckereien beschäftigen 3 Geschäftsführer, 4 Faktoren, 4 Korrektoren, 70 Seher, 4 Drucker, 15 Maschinenmeister, 51 Seher- und 12 Druckerlehrlinge und 36 männliche und 11 weibliche Hilfspersonen. Von den Gehilfen gehören 80 dem Verein an, 19 nicht; 16 sind 59, verheiratet 38; im Berechnen arbeiten 10 im gewissen Gelde 81. Der niedrigste Verdienst ist mit 5 fl., der höchste mit 22 fl. angegeben; unter 8 fl. erhielten 12, 8 fl. 10, 9 fl. 12, 10 fl. 14, über 10 fl. 37. Das Alter der Gehilfen schwante zwischen 17 und 57, das der Lehrlinge zwischen 14 und 23 Jahren. Im Betriebe waren 29 Schnellpressen, 20 Handpressen und 14 Tretpressen. Die Arbeitszeit ist auf eine Offizin (10 1/2) überall 10 Stunden. 2 Offizinen hatten Dampf-, 3 Gasmotorenbetrieb; Stereotypie war in 8, Galvanoplastik in 2 Offizinen vorhanden. Die Buchdruckerei von R. Prochaska in Teschen beschäftigt auch ca. 20 Seherinnen. Zwei Druckereien sind in den Orten Bielski, Jägerndorf, Teschen und Troppan 7 vorhanden; dieselben arbeiten mit 5 Schnellpressen, 37 Handpressen und 9 Hilfsmaschinen und beschäftigen 2 Geschäftsführer, 1 Faktor, 10 Lithographen, 16 Drucker, 3 Maschinenmeister, 10 Lithographen- und 21 Druckerlehrlinge und 65 Hilfspersonen. 12 Gehilfen gehören dem Verein an, 16 nicht, 19 sind unverheiratet, 16 verheiratet, 1 arbeitet im Berechnen, 33 im gewissen Gelde. Der niedrigste Verdienst beträgt 5, der höchste 25 fl., unter 8 fl. erhalten 7, 8 fl. 3, 10 fl. 3, über 10 fl. 21. Eine der Offizinen arbeitet mit Dampf, eine mit Gasmotorenbetrieb.

Bundschau.

Die Ausstellung des Deutschen Buchgewerkschaftsmuseums im großen Saale der Buchhändlerkammer bietet dem Besucher neuerdings einige hochinteressante Novitäten. So u. a. den großen Triumpfbogen, nach Zeichnungen Ahrens, gedruckt von Originalplatten, welche sich in Wien befinden. Der Triumpfbogen Kaiser Maximilians, 137 Kupferplatten (nur ganz kurze Zeit ausgestellt); eine Kollatur vorzüglicher Druckerzeugnisse und Reproduktionen älterer Werte, hervorgegangen aus der Reichsdruckerei in Berlin; eine große Sammlung von Triptalen u. der Harrasowitschen Sammlung (ebenfalls nur kurze Zeit zu beständigen) u. s. w. Außerdem befindet sich gegenwärtig eine vollständig ausgearbeitete Kreisbewegungsmaschine in miniatur-

... welche wegen ihrer Kleinheit und mit peinlicher Genauigkeit ausgeführter Kalligraphie als bis jetzt einzig dastehend bezeichnet werden kann.

Bei Durchsicht der Namen der in den Sektionsversammlungen der Buchdrucker-Berufsvereine gewählten Herren stellt sich heraus, daß man, obwohl die ganze Angelegenheit von dem Deutschen Buchdruckerverein entriert worden, doch bei der Auswahl der zu wählenden nicht gerade skrupulös gewesen ist. Dieser Deutsche Buchdruckerverein war bekanntlich, welcher den allgemeinen deutschen Buchdrucker als den von Prinzipalen und Gelehrten anerkannten Ausdruck dafür bezeichnete, was die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen des Deutschen Reichs allgemein als gerecht und billig zu wahren ist. Nun sollte man meinen, daß solche Prinzipale, welche diesen Tarif nicht allenthalben aufrechterhalten, sondern sich in Widerspruch mit den Interessen ihrer Kollegen setzen, welche die Anerkennung dieses Tarifs als selbstredend betrachten, auch zu einem Uebermaß zugelassen werden dürften, welche ihnen ein gewisses Prestige verleihen; weit mehr — man hat eben hineingegriffen ins volle Leben und ohne Ansehen der Person die beiderseitigen Rechte verteilt, damit sich aber eine Inkonsequenz zu schulden kommen lassen, die sich an dem Deutschen Buchdruckervereine schwer rächen dürfte, wenn es kann einen Verein nur schädigen, wenn ihm das konsequente Handeln abgeht, noch mehr aber das bei einem Vereine der Fall sein, der sich von diesem Vorwurfe nicht ganz freizusprechen bemüht hat und seine Rekonstitutionierung mit demselben Fehler wieder anfängt, also auch in dieser Hinsicht „der alte“ geblieben ist. Wenn besagter Verein nicht genau präzisirt was er will und seine Mitglieder verpflichtet danach zu handeln, so wird nach wie vor ein klägliches Dasein führen. Viel mehr findet dieser oder jener Berufsvereinsmitglied Zeit und Gelegenheit, einmal über das vorstehend Angelegte nachzudenken, um an geeigneter Stelle anzugehen, ob den neuen Chargierten des Buchdruckerberufs nicht doch noch nachträglich zu Gemüte gebracht werden könnte, daß diese ihre Ehrenstellung nicht dazu verpflichtet, das von ihren Kollegen als gerecht und billig Anerkannte auch ihrerseits vollinhaltend anzuerkennen.

Die Buchdruckerei des Herrn Senger in Tempelhof ist mit dem Verlage des Tempeliner Kreisboten und des Pöschner Anzeigers an Herrn J. Gutzzeit übergegangen.

Verstorben sind aus Schriftstellerkreisen: am 2. Juli in Greifswald Prof. Dr. Budge (Medizin), am 21. Juli in Breslau Dr. Honigmann, am 22. Juli in Wittenberg Dr. W. B. Kittel (Botanik) und in Hildesheim Dr. Krug (Votahistoriker), am 25. Juli in Straßburg Prof. Dr. Laas (Pädagogik und Sprachwissenschaft), am 27. Juli in Breslau Prof. Dr. Körber (Botanik), am 31. Juli in Wittenberg Hofschauspieler Berndal (Dramaturgie) und in Wien Prof. Dr. Böller (Chemie), am 2. August in Wien Prof. Reichardt (Botanik), am 5. August in München Prof. Hamburger (Philosophie und Pädagogik).

Der bekannte amerikanische Weihnachtstaren-Verleger Louis Prang ist ein geborener Breslauer (1824 geboren). Er lernte als Graveur für Platten zum Kattindruck und machte sich später auch praktisch mit dem Wesen des Kattindrucks vertraut. Als Teilnehmer an der 1848er Revolution mußte er flüchten, ging zuerst nach Genäve, dann nach der Schweiz und schließlich kam er 1850 ganz verarmt in Newyork an. Hier lernte er auf Stein zeichnen, begann dann ein Geschäft als Fertiger von Juwelenetuis und errichtete schließlich mit 25 Doll., die er aus dem Verkaufe von Juwelenetuisgeschäfts löste, die lithographische Anstalt, die heute einen Weltruf erlangt hat.

Das französische Gesetz über die Arbeitersyndikate, das von den Radikalen vielfach angefochten worden, ist doch nicht so ohne, wenn man damit die von 182, 183 unfrer Gewerbeordnung vergleicht. Dies ist folgender Fall. Das Syndikat der Bortenarbeiter war gerichtlich belangt worden, weil es einen Arbeiter in Acht erklärt hatte. Das Zivilgericht hat schon entschieden, daß nach dem Wortlaute des bestehenden Gesetzes die Arbeiter das Recht haben, sich zum Zweck einer Arbeitseinstellung zu verständigen; die Strafen, Achtverhängungen, Ausschließungen, welche von den Streikkommissionen gegen Arbeiter ausgesprochen und angewandt werden, um die Arbeitseinstellung durchzusetzen, sind gesetzlich unanfechtbar. Diese Kommissionen haben hierzu durch das Recht, um die widerspenstigen Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Ebenso ist nichts entgegen einzubringen, wenn die Streikkommissionen zum demselben Zwecke die Verhängung der Acht über einen Arbeitgeber mittels Mandatanschlagen, Einreden in den Zeitungen u. s. w. bekannt geben. Natürlich sind die Arbeitgeber über diesen Gerichtsbescheid wenig erbaut.

In den Vereinigten Staaten werden 60 Sprachen und Dialekte gesprochen. Im Staate Pennsylvania allein ist die Bibel in 22 Sprachen verbreitet.

Nach neueren Schätzungen sind jetzt in der Stadt Newyork ca. 200000 Frauenzimmer und Kinder mit Arbeiten beschäftigt, die noch vor wenigen Jahren ausschließlich von Männern ausgeführt wurden.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker. Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Bewegungsstatistik vom Monate Juli 1885.

Woche vom	Bügerei vom Militär entlassen	Neu eingetretten	Bisher eingetretten	Abgetretten	Zum Militär eingetretten	Ausgetretten durch Berufsveränderung	Ausgetretten	Ausgeschlossen	Swabell geübt	Bestorben	Steuernde Mitglieder	Behalten	Ehne Befähigung	Kranke	Unbestimmt	Gesamt-Mitglieder
28. Juni bis 4. Juli	3	—	—	16	1	—	—	—	—	1	1597	66	132	96	—	1891
5. Juli " 11. "	2	1	—	5	1	1	—	—	—	1	1556	70	153	101	1	1881
12. " " 18. "	4	—	3	12	—	—	—	8	—	—	1528	84	157	112	3	1884
19. " " 25. "	2	1	—	4	—	—	1	—	—	1	1493	82	161	117	3	1856
	11	2	3	37	2	1	1	8	—	3						

Für Unterstützungen verausgabt im Monate Juli 1885.

Woche vom	Reisegeld			Ergänzung		Arbeitsunterstützung		Sons. Unterstützungen			Krankengeld			Begräbnisgeld		Invalide	
	Mitgl.	Mk.	Fl.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Fl.	Mitgl.	Mk.	Fl.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.
28. Juni bis 4. Juli	15	75	90	1	2	41	274	13	190	—	77	1406	—	1	100	2	60
5. Juli " 11. "	12	70	35	—	—	50	346	12	168	—	86	1737	—	2	200	—	—
12. " " 18. "	32	197	70	1	4	51	359	12	172	—	85	1510	—	—	—	—	—
19. " " 25. "	15	89	20	1	3	59	384	12	152	—	89	1310	50	—	—	—	—
	74	433	15	3	9		1363		682	—	5963	50	3	300	2	60	

Quittung über eingegangene Beiträge.

Dresden. 2. Du. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 30 Mk., Ordentliche Beiträge 3046,80 Mk., Freiwillige Beiträge 1,50 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 1669,60 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 800 Mk., Summa 5547,90 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 946,95 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 1067,60 Mk., sonstige Unterstützung 128 Mk., Verwaltung 61,97 Mk., Invalidentasse: Invaliden-Unterstützung 1328 Mk., Verwaltung 33,39 Mk., Als Vorschuß pro 3. Du. zurückbehalten 1000 Mk., Ueberhuß eingekandt 981,99 Mk.

Frankfurt-Hessen. Die Abrechnungen des Bezirks Kassel pro 2. Du. 1885 sind bis zum 20. August trotz wiederholter Mahnung noch nicht in die Hände des Gautassierers gelangt.

Bezirk Dortmund. Der Schweizerdegen Theodor Giebler aus Weissenheim, zuletzt in Hamm i. W. konditionierend, wird bei Vermeidung des Ausschlusses um Einfindung seiner Adresse an den Bezirksvorsteher A. Sieler, Nikolaistraße 23, ersucht.

Kottbus. Konditionsanerbietungen der Buchdruckerei F. W. Brandt hier sind mit Vorzicht anzunehmen. Nähere Auskunft erteilt der Bezirksvorsteher L. Kruse hier, Sylower Straße 6.

Posen. In der am 12. d. M. hier stattgehabten außerordentlichen Versammlung, in welcher die Herren Lieberowski, Fischer und Schorste in ihre Ämter als Vorstandsmitglieder niederlegten, wurden gewählt: Roman Obst als Vorsitzender, Adolf Mattert als Ortskassierer und Gustav Ballaschke als Schriftführer. Briefe sind zu richten an R. Obst, Breite Straße 18a, II., Gelder an Ad. Mattert, Wasser-

straße 18, II. — Die Sprechstunden des Kassierers sind 12—1 Uhr mittags und 5—6 Uhr abends.

Dresden. 2. Du. 1885. Es steuerten 681 Mitglieder in 25 Orten. Neu eingetreten sind 14, wieder eingetreten 1, zugereist 32, abgereist 73, ausgetreten 3 (die Seher Reinhold Irrgang aus Ostsch, Emil Dreßler aus Sebnitz und Albert Sachse aus Merseburg), ausgeschloffen 2 (Albert Meißner, M. aus Forth, nach § 7 des Statuts, und G. Karl Rudolph aus Boberien, wegen Keilen), invalid 1, gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 616. — Konditionslos waren 100 Mitglieder 2460 Tage, krank 72 Mitglieder 2225 Tage.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einnwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Merseburg der Maschinenmeister Heinrich Rinker, geb. in Weßlar 1863, ausgebildet dafelbst 1881; war noch nicht Mitglied. — Hermann Teichert in Weissenfels a. S., Kells Buchdruckerei.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Hauptverwaltung. Herrn Johs. Helle: Ihr Schreiben ist an den Gauvorstand in Hannover abgegangen, damit die Sache näher untersucht werden kann.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Nürnberg. Vom 1. September befindet sich der Fremdenverehr im Englischen Hofe, Vorderer Fildergasse 18, wofelbst auch wie bisher von 6—7 Uhr ausbezahlt wird.

Anzeigen.

Vorteilhafte Kauf-Offerte.

Eine kleine wohlaffortierte Buchdruckerei-Einrichtung, Pariser System und noch nicht gebraucht, ist sofort abzugeben zu dem billigen Preise von 2400 Mk. Offerten unter Nr. 314 besorgt die Exped. d. Bl.

Für meine in einer wohlhabenden Provinzialstadt der preussischen Provinz Sachsen belegene

Buchdruckerei

(H. 39343) mit Blattverlag suche sofort veränderungsshalber einen fäuntionsfähigen Pächter. Die Druckerei, konfurrenzfrei, wird mit Schnellpresse betrieben, die Zeitung ist amtliches Organ. Offerten zu richten an Theodor Schumann in Eisenberg, S.-A. [383]

Eine gut erhaltene Schnellpresse

ca. 50:78 cm Druckfläche oder auch größer, gegen Kasse zu kaufen gesucht. Werte Offerten u. O. 364 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Schweizerdegen

tüchtig im feinen Accidenzatz und bekannt mit Hogenforstischen Tiegeldruckmaschinen, gesucht für eine neue Druckerei. Gute Bezahlung und angenehme Stellung, welsch letztere bei befriedigender Leistung dauernd ist. Offerten mit Referenzen erbeten sub A. H. 390 durch die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger

Maschinenmeister

im Schwarz-, Vunt- u. Plattendruck erfahren, findet dauernde Stellung in [392] C. Weigands Buchdruckerei in Teplitz (Böhmen). Offerten umgehend erwünscht.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

(Schorsche Maschine) mit dem Korrektorenlesen vertraut, findet sofort dauernde und tarifmäßige Kondition. F. Jacobsen, Segeberg (Holstein). [398]

In meiner Buchdruckerei findet ein jüngerer **Maschinenmeister** für feinem Accidens- und Farbendruck sofort Stelle. Den Offerten bitte Muster beizuschließen. [399] **H. Gohmann, Darmstadt.**

Ein tüchtiger **Stereotypen**, selbständiger Arbeiter, findet bei gutem Salär dauernde Kondition bei **G. H. Koenig in Erfurt.** [366]

Tüchtige **Schriftgießer** und **Fertigmacher** (geübte Hühnerhändler) finden sofort Beschäftigung in **Wibb. Cronans Schriftgießerei, Berlin W.** [394]

Ein **junger tüchtiger Schriftsetzer** sucht baldigst Stellung. Werte Offerten mit Gehaltsangabe wolle man gef. an **Richard Kuch, Freiberg i. Sachz., Dresdnerstr. 6,** senden. [371]

Ein **junger militärfreier Maschinenmeister** in allen vorkommenden Arbeiten bewandert und mit dem Deuter liegenden Gasmotor vertraut, der auch am Kasten ausbessern kann, wünscht sich zu verändern. Werte Off. erbeten an **Gg. Böckinger, Maschinenmeister, Willms's Buchdr., Fürth (Bayern).** [393]

REINHARDT & BOHNERT
Leipzig, Kochstrasse 4.
Fabrik von Metall-Utensilien
und Maschinen für Buchdrucker.

GRAVIR-ANSTALT
KYLLOGRAPHIE
Stereotypie
ZINKOGRAPHIE
JULIUS KLINKHARDT
Handl. Schriftgießerei Galv. Anstalt
Fech. Tischlerei

Schriftgießerei
Otto Weisert, Stuttgart
liefert complete
Buchdruckerei-Einrichtungen
in bestem Material, feiner Ausführung und kurzer Frist.
Grosses Lager in Brot-, Titel- und Zierschriften, Initialen, Ornamenten, Einfassungen, Kopfleisten, Schlussvignetten etc.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen Gegründet 1823.
fabrik von schwarzen und bunten
BUCH-STEINDRUCK-FARBEN
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

Den Herren Zeitungsbesitzern

empfehlen, als **zugkräftig** und **billig**, die von uns herausgegebenen **tendenzfreien Zeitungsbeilagen**
Illustrierte Unterhaltungsblätter (acht- und vierseitig), mit Originalbeiträgen und
Schriftsteller (wöchentlich erscheinend).
Illustrierte achtseitige Unterhaltungsblätter mit integrierendem Modestück
Hausteil (wöchentlich erscheinend).
„**Mode und Haus**“, praktische illustrierte Frauenzeitung (vierzehntägig erscheinend).
Landwirtschaftliche und Handelsbeilage, Universallblatt für Landwirtschaft, Handel und Verkehr (acht- und vierzehntägig).

In Verbindung mit diesen Beilagen:
Viele Gratis-Zugaben, wie **tendenzfreie Reichs- und Landtagsberichte**, **Briefkasten**, juristische, landwirtschaftliche und finanzielle Anfragen, **Preisrätsel**, **Gedichte für Gedankentage**, Vergünstigung billigen Bezugs guten Feuilletonmaterials, kurze **Sensationstelegramme**, **letzte** gegen Erstattung der Barauslagen.
Als Ersatz für die zwei- und dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen hat sich bewährt die von uns herausgegebene, **tendenzfreie**, sogenannte

Kopflöse Zeitung, in den beiden inneren Seiten mit allem Wissenswerten bedruckt.
Vorteile des Bezugs der kopflösen Zeitung: Bedeutende Ersparnis gegenüber Selbstherstellung, imposantes Format, gutes Papier, zuverlässige Redaktion, rascheste Veröffentlichung.

Unsere **Gewinnlisten der Königl. preussischen Klassenlotterie** in druckfertigen **Stereotyp-Platten und Beilagen** (ungefähre Veröffentlichungsparität mit Berlin) entbehren den Herren Zeitungsbesitzern des kostspieligen, zeitraubenden Zahlensatzes und ermöglichen eine raschere Veröffentlichung als bisher.
Probenummern sämtlicher Verlagssachen mit Bezugseinzelheiten gern gratis zur Verfügung.

Berlin W. 64, Behrenstrasse 22a. John Schwerins Verlag, Aktien-Gesellschaft

J. M. Huck & Co.
Schriftgießerei
SPECIALTÄTEN: Erzeugung von **Original-Novitäten** in Schreib-, Rondo- und Zierschriften, Einfassungen, Ornamenten, Passaportouts, Vignetten, Polytypen, etc. etc.
Grosses Lager von allen Brod- und Titelschriften.
Complete EINRICHTUNG von Buchdruckereien incl. neuer oder gebrauchter Maschinen binnen kürzester Zeit und zu günstigen Bedingungen.
Buchdruckerei-Utensilien.
Maschinenhandlung.
Rausssystem: Didot.
Offenbach a. Main und Breslau
Obige Handschrift-Typen besitzen wir in 4 Graden: Clere, Terza, Doppeltiere und Canon, und machen wir hierauf besonders aufmerksam.

Durch die Utensilienhandlung der **Typographischen Jahrbücher** in Meudnitz-Leipzig sind zu beziehen:
Abhefte m. verschiebbarer Zwinge, Stück 50 Pf.
" mit Messingverschluß " " 90
" gewöhnliche " " 20
Abspitzen bester Qualität, pro Duzend 50
" unten kantig-spitz " " 50
Schneider mit Ebenholzgriff, pro Stück 1 Mk.
Pinzetten mit Weißglanzpolitur " " 1
Bei Bestellungen von 10 Mark an liefern wir franco.

Im Interesse des Weitererscheinens der **Memorien eines österreich. Handwerksburschen** werden jene Herren Abonnenten, welche bisher noch kein Lebenszeichen von sich gegeben haben, höflichst gebeten, die diesbezüglichen Beträge bis inkl. 1. September einsenden zu wollen, da sonst ihnen die 6. und folgende Lieferung nicht mehr zugesendet werden können. — Abonnements werden noch immer zu 1,50 Mk. = 90 Kr. 5. W. inkl. portofreier Zusendung des nunmehr 24. Bogen starken Werkes entgegengenommen.
C. Kahapka, Edenkoben (Pfalz). [380]

Deutsches Buchgewerbe-Museum
im großen Saale der Buchhändlerbörse in Leipzig
Sonntag den 23. August von 11—3 Uhr.
Eintritt 50 Pf. Gebührentarife 10 Pf.

Der unentgeltliche **Konditionsnachweis** des **Schneidemeistervereins** Berl. Buchdr. befindet sich bei **H. Pfeiffer, Berlin N., Tempelinerstr. 2, II.**, in Berlin bei **Harwitz Nachf., Berlin SW., Lindenstraße 43.**

Meinem Freund **H. Defer** zur Nachricht, ich mich in **Wisdburg a. Rh.** aufhalte und **Waldstraße 15** wohne.
Herm. Rudolph.

Restaurant Typographia
Leipzig, Brüderstraße 17.
Gemüthlicher Aufenthalt, gute Biere, flotte Bedienung, täglich Frei-Konzert.
Weissenborn.

Durch die Expedition des **Correspondenten** in Leipzig sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages franco:
Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Zarif. 3 Bogen Tarif, 15 Pf.
Arbeiterfrankensicherungsgesetz. Preis 40 Pf.
Die Kunst des Setzens. Preis 50 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von **Julius Wäfer**, 12 Bände unter Kreuzband 4,80 Mk., durch die **Verlagsbibliothek** katalog Nr. 2210) und Buchhandel bezogen 5,40 Mk. 6. Band 8. Heft 8.

Buch & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Ebinger
FEUERBACH-STUTTART
Russbrennerei, Firnisssiederei, Walzenmasse

A. Kraft, Tischlerei
Berlin S.
Brandenburg-Strasse 24
fertigt
Regale, Schriftkästen
Setzschiffe
etc. in sauberster Arbeit und versendet
darüber illustrierte Preislisten.

Buchdruckerwappen
auf Bierdeckeln und Weisentöpfen, mit oder ohne Namen pro Stück 1,75 Mk., gegen Einbindung (in Briefmarken) oder Nachnahme. [396] **Louis Guth jun., Pögnitz i. Thür.**